

Landes in dem als notwendig erkannten Umfange besessen werden. Dieses Entgegenkommen ist bezeichnend und ein Anzeichen dafür, daß die Gedanken der Völkerverständigung und der für alle Länder notwendigen Wiederanbahnung der wirtschaftlichen Beziehungen mehr und mehr an Boden gewinnen. Noch wissen wir aber nicht, in welchen Mengen und zu welcher Zeit die Entente uns Lebensmittel liefern wird, wie sich die Transportmöglichkeiten gestalten werden, auch wissen wir noch nicht, wie groß mit dem Fortgange der Demobilisierung der deutsche Bedarf an Lebensmitteln sein wird. Jedenfalls ist für die nächsten Monate eine Erleichterung noch nicht zu erwarten. Es könnte deshalb zu großen Gefahren führen, wenn diese Nachricht einzelne Bevölkerungskreise im Verbrauche der Lebensmittel zu Sorglosigkeit verleiten würde. Nach wie vor ist äußerste Sparsamkeit mit den Lebensmitteln und strengste Durchführung der Lieferpflicht wie der Rationierung notwendig, um Stadt und Land von Hungersnot und ihren unabsehbaren Folgen zu schützen.

Der Ausschank und Verkauf alkoholischer Getränke während der Demobilisation ist seitens des Ministeriums des Innern wie folgt geregelt worden: 1. In Bahnhofswirtschaften und in den in der Nähe der Bahnhöfe gelegenen Wirtschaften, Flaschenbierhandlungen und Kleinderkaufstellen von Branntwein ist die Abgabe alkoholischer Getränke an alle zu Demobilisations-transporten gehörigen Personen verboten. 2. Die Verabreichung von alkoholischen Getränken an die Teilnehmer solcher Transporte als Leibesgaben auf den Bahnhöfen ist verboten. 3. Ingleichen ist auch den Gastwirten an Orten, wo Truppen zu Demobilisationszwecken untergebracht sind, die Verabreichung alkoholischer Getränke an Personen, die zu den zu solchen Zwecken untergebrachten Truppen gehören, untersagt. 4. Die Ortspolizeibehörden sind zur Durchführung dieser Verbote nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses und zur Ueberwachung der gefährdeten Stellen durch ihre Organe verpflichtet, während sie von den Kommandanten bzw. Vorständen der Bahnhöfe rechtzeitige Mitteilung über das Eintreffen von Demobilisations-transporten zu gewärtigen haben. 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Verzorgung der Bevölkerung mit Kohle, Elektrizität und Gas. Alle bisherigen Anordnungen und Bekanntmachungen, die sich auf die Bewirtschaftung der Kohle, der Elektrizität und des Gases beziehen bleiben bis auf weiteres völlig in Kraft. Insbesondere sind alle Anträge auf Lieferung von Industriekohle für den Bereich des 19. A. R. an die Kriegsamstelle Leipzig zu richten. Monatskarten sind nach wie vor an dieselbe Stelle einzureichen. Zuwiderhandlungen gegen die bisherigen Bestimmungen werden bestraft.
Leipzig, 25. Nov. 1918.
Der Arbeiter- und Soldatenrat 19. A. R.

Rechtzeitig fertig stellen
können wir unsere Zeitungen nur, wenn auch die verehel. Inserenten den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und ihre Anzeigen spätestens in den ersten Vormittagsstunden aufgeben. Nur in Ausnahmefällen (Todesanzeigen) können Inserate nach 10 Uhr vormittags noch angenommen und an diesem Tage veröffentlicht werden.

Hauschlachtungen nur bis 31. Dezember. Mit Rücksicht auf die Lage der Kartoffel- und Getreideversorgung hat der Staatssekretär des Reichs Ernährungsamtes die Bundesregierungen ersucht, anzuordnen, daß die Hauschlachtungen bis 31. Dezember 1918 beendet sein müssen und nur in besonderen Ausnahmefällen eine Verlängerung des Termins zugelassen ist. Die nach dem 1. Januar 1918 noch in den Beständen, ohne Genehmigung befindlichen schlachtfähigen Schweine sind abgesehen von den Zuchtschweinen, auf deren Erhaltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist und von noch nicht abgenommenen Vertragschweinen, möglichst ohne Verzug zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

Eintreffen sächsischer Truppen. Von sächsischen Feldtruppen sind folgende Truppenteile in die Heimat abtransportiert worden, sodas ihr Eintreffen in den nächsten Tagen zu erwarten ist: 15. Ersatzdivision (Ers.-Inf.-Regt. 23, 24 und 32), 24. Infanterie-Division (Inf.-Regt. 133, 139 u. 179),

96. Infanterie-Division (Ers.-Inf.-Regt. 40, Reserve-Inf.-Regt. 244, und Landwehr-Infanterie-Regt. 102), 123. Infanterie-Division (Inf.-Regt. 178 und 351 und Ref.-Inf.-Regt. 106), ferner Landsturm-Inf.-Batt. Köchlich, sowie an kleineren Verbänden Jäger-Regt. 10, Regimentsstab sächs. Ballonzug 157, Hafenkommandantur 523, Bahnhofskommandantur 386 und Wirtschaftskompanie 201.

Das neue deutsche stehende Heer. Das Kriegsministerium hat bereits den Plan der Demobilisierung ausgearbeitet und dabei gleich an die Erhaltung des stehenden Heeres gedacht. Alle Mannschaften der drei jüngsten Jahrgänge, also der Jahrgänge 1898, 1897 und 1896, sollen weiter unter den Waffen bleiben, dagegen sollen die jüngeren und älteren Jahrgänge entlassen werden. Dadurch erhalten wir sofort das stehende Heer.

Vollkommene Pressefreiheit. Der Rat der Volksbeauftragten hat sofort bei Uebernahme der Regierung vollkommene Pressefreiheit verkündet. Es ist deshalb unzulässig, daß von A. und S. Räten oder irgend welchen anderen Stellen die Pressefreiheit angegriffen wird.

Widensels. (Unglück mit tödlichem Ausgang.) Am Sonnabend nachm. stürzte im gräflichen Walde ein mit Wurzelstöcken schwer beladener Wagen um und begrub den Privatmann Emil Pilz aus Grünau unter sich. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Tod sofort eintrat.

Ramenz. (Jugendlicher Köhling.) Der Schulknabe Löhner, der von seinem Kameraden Walter wegen eines Diebstahls verraten worden war, lauerte diesem auf dem Schulwege auf, hielt ihm einen geladenen Revolver vor die Stirn und sagte: „Schiefle dich!“ Walter wehrte mit der linken Hand ab, der Schuß ging los und den W. durch die linke Hand, die darauf verletzt wurde, daß W. ins Barnherzigenhospiz gebracht werden mußte, wo ihm wahrscheinlich mehrere Finger abgenommen werden müssen.

zur 174. Sächs. Landes-Lotterie
Ziehung 1. Klasse 4-5 Dezember 1918
empfehlen
Lose
F. Jander vormals C. H. Weigel.
Kirchliche Vereinsnachrichten.
Der heutige Vereinsabend des Blau-Kreuz-Vereins fällt aus.

Beamten- und Lehrerversammlung
für den Amtsgerichtsbezirk Richtenstein
Sonnabend, den 30. November, halb 8 Uhr, in der „Sonne“.
Im Auftrage des Beamten- und Arbeiterrates für den Industriebezirk Chemnitz werden alle höheren Beamten (einschl. der akademisch gebildeten Lehrer), die Geistlichen, die Lehrer, die mittleren und die unteren Beamten, die Beamtinnen und die nicht sozialdemokratisch organisierten Arbeiter aller Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden zu dieser Versammlung eingeladen.
Tagesordnung wird vor Beginn bekannt gegeben.
S. A.: Der Bezirkslehrerverein Richtenstein.
D. Gahn, Vorf.

Schützenhaus Richtenstein.
Sonntag, den 1. Dezember 1918
Theateraufführung
der priv. Theatergesellschaft „Orpheus“
„Muttersegen“
oder Die Perle von Savoyen.
Preise der Plätze: 1. Platz 1 M., 2. Platz 80 Pf.
Verkauf: Theaterkass., Zigarettenhandlung v. Landrock Richtenstein, Friseur W. Heinsch, Callenberg.

zur Wahrung bürgerlicher Interessen hat sich aus Bedürfnis und auf Wunsch vieler Bürger am 25. d. M. im Restaurant „Stadt Dresden“ ein
Ausschuß für städt. Angelegenheiten
(Bürgerausschuß)
gegründet, dem die nachgenannten Männer u. Frauen aus ihren Arbeitskreise Vorf. des Vereins für Handel und Gewerbe Georg Arnold, Bahnhofsleiter Praetor, Fabrikleiter Claus, Oberpostamt Ende, Kaufmann Geh. Fankhaenel, Dr. med. Frank, Obermeister Götz, Lehrer Gahn, Lehrer Göhle, Kaufmann Jander, Postkontrolleur Jauchhaus, Wapwirt Krüschmar, O. rmeister Lepelt, Vorf. des kaufm. Vereins Perrottel, Lehrer P. Müller, Kaufmann Niehus, Geschäftsführer Schwarz, Musikdirektor Warnak, Frau Postamt Ende, Frau Hulda Endesfelder, Frau Kaufmann Niehus, Frau Postamtendeleiter Weiß, Frä. Marianne Jandharnel, Frä. Gertha Schert.
Der Ausschuß soll entsprechend erweitert werden.
S. A.: A. Niehus.

Rossfleisch-Verkauf
heute Freitag von vorm. 8 Uhr ab gegen Vorlegung der Ortskarte 1 80 Pf. das Pfund, pro Kopf 1/2 Pf.
H. Schöninger, Richtenstein, Chemnitzberg 12.

Gesucht für Billenhausalt in Swidau (Sa.) 1. sof. oder 1. Jan. einf. tücht. gewissenh. Stütze aus best. Kom. Sel. auch 1. Kochen, Kus.-off. v. ad. häusl. Arb. sehr gut bewandert sein, auch tüchtig u. zuverlässig können. Aug. m. Zeugnisabschreiben, Gehaltsansprüche unter P. H. Rad Rost, Swidau.

FAHNEN
empfehlen
Paul Thonfeld, Richtenstein.
Einen dreiarmligen Gasleuchter
bittet zu verkaufen.
Wendebörsstraße 7.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergesslichen, teuren Entschlafenen, des Privatmanns
Otto Albin Schwalbe,
drängt es uns, Allen, die an dem uns betroffenen, unsagbar schmerzlichen und unersetzlichen Verlust uns durch Wort und Tat so aufrichtigste Anteilnahme bekundeten,
herzinnigsten Dank
hierdurch auszusprechen.
Lichtenstein-C., Fröhlichstr. 5, am 29. November 1918.
Lina verw. Schwalbe
und Angehörige.